

# DEUTSCHER ORDEN

## DEUTSCHER ORDEN

### Preußen

I. Nachdem aus der Bruderschaft des 1190 vor Akkon gegründeten dt. Spitals 1198 der D.O. als Ritterorden (*domus hospitalis S. Marie Theutonorum in Jerusalem*) hervorgegangen war, begann dieser 1230 mit der Inbesitznahme des Kulmer Landes und des eigentl. Preußen. Vorausgegangen waren Verhandlungen mit dem poln. Teilherzog Konrad von Masowien, dessen Herrschaftsraum von den zw. unterer Weichsel und unterer Memel siedelnden heidn. Prußen bedroht wurde. Mit dem abschließenden Kruschwitzer Vertrag von 1230 wurde dem Orden das Kulmer Land abgetreten gegen die Zusage, Masowien vor den zu missionierenden Prußen zu schützen. Die 1234 zu Rieti ausgestellte päpstl. Bulle bestätigte dies und beanspruchte eine päpstl. Lehnsheheit. Die auf Rimini 1226, den mutmaßl. Verhandlungsbeginn, rückdatierte Goldbulle Ks. → Friedrichs II. wurde 1235 ausgestellt und gewährte dem Orden im Preußenland eine reichsfürstengleiche Stellung, ohne daß die Lehnsfrage angeschnitten wurde, zumal der D.O. wie Johanniter und Templer einem päpstl. Lehnsverbot unterlag.

Der Orden hat mit Hilfe von Kreuzfahrern das Kulmer Land und das eigentl. Preußen in langwierigen Kämpfen mit den Prußen – bei einer Friedenszeit von 1249–60 – bis 1283 unterworfen und damit die Voraussetzungen für die Ansetzung städt. und bäuerl. dt. Siedlungen geschaffen. Ein päpstl. Vorbehalt galt 1234 der Ausstattung der Bischofskirchen. Nachdem es seit 1215 einen Bf. für die Prußen gab, wurden mit der Zirkumskriptionsbulle des päpstl. Legaten Wilhelm von Modena von 1243 das Kulmer Land und das eigentl. Preußen in die vier Diöz.n → Kulm, → Pomesanien, → Ermland und → Samland eingeteilt. Die Bf.e sollten in jeweils einem Drittel ihrer Diöz. landesherrl. Rechte erhalten, während der D.O. Landesherr der übrigen zwei Drittel wurde. Nachdem bis 1294 in

allen Bm.ern Domkapitel gegr. worden waren, wurden diese ihrerseits von ihren Bf.en in einem Drittel mit landesherrl. Rechten ausgestattet, so daß es nunmehr neun Landesherren mit allerdings unterschiedl. Machtgrundlagen gab.

Westl. der Weichsel waren die pommerell. Fs.en die Nachbarn des Ordens. Erster Landerwerb gelang dem Orden dort 1276/82 mit dem Land Mewe. Als Anfang des 14. Jh.s die pommerell. Herrschaft mehrmals wechselte, gelang es dem Orden schließl., seit 1308 mit diplomat. und milit. Mitteln gegen → Brandenburg und Polen das ganze Land in Besitz zu nehmen. Kirchl. gehörte dieses Gebiet zu den poln. Bm.ern Leslau (Włocławek) und Gnesen, die jedoch keine landesherrl. Rechte hatten. Polen verzichtete erst im Kalischen Frieden 1343. Von → Pommern konnte der Orden zwar zeitweilig → Stolp in Pfandschaft nehmen, doch nach Rückzahlung der Pfandsumme blieb im W nur Bütow in Ordensbesitz. Im N übernahm der preuß. Ordenszweig 1328 das Gebiet nördl. der Memel vom livländ. Ordenszweig, so daß seitdem die Heilige Aa die Grenze zw. Preußen und Livland war. In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s konnte der Orden in der Großen Wildnis seine Herrschaft bis zur mittleren Memel ausdehnen. Es gelang dem Orden im Kampf mit den Litauern nicht, die litau. Landschaft Samaiten zu erobern, die Preußen und Livland keilförmig weitgehend trennte. 1402 übernahm der Orden von → Brandenburg die Neumark als Pfand (bis 1454). Nach mehreren grenzverändernden Verträgen vor dem großen Krieg von 1410 war es dann der Frieden vom Meldensee 1422, in dem der Orden gegenüber Litauen auf den östl. Teil der Großen Wildnis verzichten mußte, wobei die Grenze entstand, die bis ins 20. Jh. bestehen geblieben ist.

Nach dem Aufstand des Preußischen Bundes, der aus der Mehrzahl der Städte und der Ritterschaft bestand und mit der Krone Polen verbündet war, und einem 13 Jahre langen Krieg kam es im Zweiten Thorner Frieden 1466 zu ei-

ner Landesteilung. Dem Orden verblieben im wesentl. die östl. Landesteile mit der Schutzherrschaft über die Hochstifte → Pomesanien und → Samland, während das Kulmer Land, Pommerellen und das Marienburger Gebiet sowie die Hochstifte → Kulm und → Ermland der Krone Polen unterstellt wurden. Aber auch der Hochmeister hatte seitdem dem Kg. von Polen einen Treueid zu leisten, ohne daß eine förmliche Belehnung vorgenommen wurde. Um seine politische Stellung zu stärken, berief der Orden erstmals 1498 einen vorher dem Orden nicht angehörenden Hochmeister aus rfsl. Hause, der den Treueid verweigerte. Dessen Nachfolger versuchte sogar eine milit. Lösung. Da diese jedoch nicht gelang und weil es dem Hochmeister nicht mögl. war, im Deutschen Reich wirkungsvolle Unterstützung zu finden, legte dieser 1525 bei gleichzeitiger Einführung der Reformation das Ordenskleid ab und nahm das seit 1466 bestehende Ordensgebiet als erbl. Hzm. vom Kg. von Polen als Lehen an.

**II.** Wenn man von den Anfängen eines Hofes im werdenden Ordensland Preußen sprechen will, wird man nach den Anfängen eines ortsfesten Machtzentrums zu fragen haben. Ein solches war noch nicht mit den ersten Burgen gegeben, die der Orden im Zuge der frühesten Eroberungen in den 1230er Jahren im Kulmer Land und im westl. Preußen von Thorn bis Balga errichtete. Das gleiche gilt für die gleichzeitigen Stadtgründungen neben diesen Burgen, auch wenn von diesen Kulm durch die Kulmer Handfeste von 1232/33 zur Hauptstadt des Landes bestimmt wurde. Selbst wenn Kulm neben seiner Bedeutung als Stadt des Kulmer Rechts jene Aufgabe hätte übernehmen können, hätte dies noch nichts über den Sitz der Ordensherrschaft aussagen müssen. Diese Unbestimmtheit änderte sich erst, als nach der Beilegung des ersten Prußenaufstandes durch den Christburger Vertrag von 1249 der Deutschmeister Eberhard von Sayn als Gesandter des Hochmeisters in das Preußenland kam. Er erneuerte 1251 nicht nur die Kulmer Handfeste, sondern erließ vielmehr wohl gleichzeitig eine Verwaltungsanordnung, durch die Elbing zum Sitz des preuß. Ordenszweiges und seines Landmeisters sowie als Versammlungsort der preuß. Provinzialkapitel be-

stimmt wurde. Nach dem Verlust Akkons 1291 verlegte die Ordensleitung ihren Sitz zunächst nach Venedig. Innerhalb des Ordens entstanden nun Auseinandersetzungen darüber, wo der Orden künftig den Schwerpunkt seiner Arbeit sehen sollte. 1309 setzte sich schließl. die Preußenpartei durch, indem Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen seinen Sitz nach Preußen verlegte, jedoch nicht an den Landmeistersitz Elbing, sondern in die etwa 30 km nogaufwärts liegende Marienburg. Zwar gab es unter dem folgenden Hochmeister Karl von Trier einen Streit mit den in Preußen alteingesessenen Ordensbrüdern, so daß dieser Hochmeister den Rest seiner Amtszeit außer Landes verbrachte, doch blieb Marienburg das neue Machtzentrum, während Elbing mit dem Auslaufen des preuß. Landmeisters am 1324 seine bes. Stellung verlor. Marienburg wurde zur Res. ausgebaut, von der aus der Hochmeister sowohl den Gesamtorden als auch den preuß. Ordenszweig leitete. Eine Änderung trat erst ein, als im Zuge des Dreizehnjährigen Krieges mit dem Preußischen Bund und der Krone Polen Hochmeister Ludwig von Erlichshausen genötigt war, die Marienburg an seine böhm. Söldner zu verpfänden. Als diese, um an Geld zu kommen, 1457 die Marienburg an Polen verkauften, mußte der Hochmeister seine Res. fluchtartig verlassen und ging nach Königsberg. Die dortige Burg richtete er sich als neue Res. ein. Dies behielten seine Nachfolger bei, auch als Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach 1525 die Ordensherrschaft in ein erbl. Fsm. verwandelte.

An der Spitze des preuß. Deutschordenszweiges stand von Beginn an ein Meister, der später als Landmeister bezeichnet wurde. Dieses Amt ist in der Ordenshierarchie vergleichbar mit dem Meister in dt. Landen, seit etwa 1400 auch in welschen Landen, kurz Deutschmeister gen., und dem Meister des livländ. Ordenszweiges, seit dieser sich auf Dauer gegenüber dem preuß. Ordenszweig verselbständigte. Seit den Zeiten von Hermann Balk, dem ersten Landmeister, gehörte auch die Ballei Böhmen zu dessen Aufgabenbereich. Diesem zur Seite stand bis zum Ende der Prußenkriege ein Landmarschall, der kein eigenes Verwaltungsgebiet hatte, sondern stets dem Meister unmittelbar

zugeordnet blieb. Noch vor der Beendigung des ersten Prußenaufstandes durch den Christburger Vertrag 1249 werden Ordensgebietiger (provisor) für das Kulmer Land in Kulm und das eigentl. Preußen in Queden (Marienwerder) erkennbar, die man als Landkomture bezeichnen könnte, da es auf den daneben bestehenden Ordensburgen diesen nachgeordneten Befehlshaber gegeben haben muß. Mit der Verwaltungsanordnung des Deutschmeisters Eberhard von Sayn veränderte sich der Verwaltungsaufbau. Für das Kulmer Land wurden dem Landkomtur sechs Komture mit ihren Konventen unterstellt, ein gemeinsamer Vogt war für deren Landesverwaltung zuständig. Für das eigentl. Preußen ist nach 1251 kein Landkomtur mehr nachweisbar. Die sechs pruß. Stammesgebiete bzw. Landschaften Pomesanien in Christburg, Pogesanien in Elbing, das Weichselmündungsgebiet in Zantir, Warmien in Balga, Natangen in Kreuzburg, später Brandenburg sowie später das Samland in Königsberg bekamen eigene Komture, von denen jeder einen Vogt für die Verwaltung seines großen Gebietes erhielt. Wenn diese Komtureien zunächst einem Landkomtur hätten unterstellt werden sollen, ist dies prakt. nicht wirksam geworden, denn allein der Landmeister von Preußen ist danach als unmittelbarer Vorgesetzter zu finden. Die Gebiete der pruß. Komtureien erstreckten sich zumeist streifenähnl. von NW nach SO. Nach der endgültigen Unterwerfung der Prußen 1283 wird eine Vorrangstellung des Königsberger Komturs erkennbar, wohl wg. seiner bes. Bedeutung im Kampf gegen die Litauer. In dieser Zeit wurden im Kulmer Land eine Reihe weiterer kleinerer Komtureien gegr. Im eigentl. Preußen wurden im Landesinneren ebenfalls neue Komtureien eingerichtet, von denen jedoch nur Labiau bestehen blieb, das 1289 nach Ragnit verlegt wurde, da es wichtige Etappe für die Litauerreisen wurde. In der Weichselmündungskomturei wurde der Komturssitz 1279 von Zantir an den Wallfahrtsort Marienburg verlegt. Eine neue Lage für Hof und Verwaltung entstand 1308/09, als fast gleichzeitig der Orden Pommerellen erwerben konnte und die Ordensleitung ihren Sitz nach Preußen in die Marienburg verlegte. Die Komturei Marienburg konnte et-

was vergrößert werden und wurde damit zur einkommenstärksten Komturei der pruß. Ordensherrschaft. In Pommerellen entstanden neue Komtureien, die erste und bedeutendste war die zu Danzig. In den ersten Jahren nach 1309 entstand wohl aus den Hauämtern des früheren Haupthauses der Großgebietigerkreis, der künftig die engsten Berater des Hochmeisters stellte. Von diesen residierten neben dem Hochmeister der Großkomtur als sein Stellvertreter und der Treßler als Führer seiner Kasse im Haupthaus Marienburg. Die Amtsbezeichnungen eines Obersten Marschalls, Obersten Spittlers und Obersten Trappiers wurden mit den bedeutenden Komtursämtern zu Königsberg fest sowie gelegentl. schwankend mit denen zu Elbing und Christburg verbunden. Das Amt eines Landmeisters von Preußen hat nur noch für eine Übergangszeit während der Machtkämpfe zw. der neuen Ordensleitung und den alten pruß. Gebietigern bis 1324 bestanden. Auch das Amt eines Kulmer Landkomturs wurde nach 1336 nicht mehr besetzt. Da für Pommerellen nach 1309 erst gar kein Landkomtursamt geschaffen worden war, unterstanden alle Komture des eigentl. Preußen, des Kulmer Landes und Pommerellens unmittelbar der Ordensleitung in Marienburg. In Anlehnung an die Rangfolge der Landmeisterzeit regelte sich auch das Ansehen der einzelnen Komture nach 1309. Die pruß. Komture folgten den Großgebietigern, erst dann kam der Komtur von Thorn als erster der kulmerländ. Komture, während danach der Danziger Komtur lange Zeit nur ein mittleres Gewicht hatte. Alle Komture gehörten neben ihrer Stellung in der Verwaltung als Gebietiger auch zur Herrschaft und hatten auf den Kapiteln ihr Gewicht. Ein formeller innerer Rat, dem außer den Großgebietigern die Komture zu Thorn und Danzig angehörten, entstand erst in der Mitte des 15. Jh.s. Ergänzend gab es dann einen äußeren Rat, dem die sechs rangnächsten Komture angehörten. Eine im zweiten Viertel des 14. Jh.s auf Komtureiebene angestrebte Verwaltungsintensivierung führte auf Dauer nur zu einer Neugründung durch Abspaltung der Komturei Osterode von der von Christburg. Die Verminderung der Ritterbrüder nach 1410 führte zur Umwandlung

weiterer kulmerländ. Komtureien in Vogteien oder Pflegeämter. Solche gab es seit dem 14. Jh. auf zwei Ebenen, zum einen in unmittelbarer Unterstellung unter die Ordensleitung, zum anderen als Untergliederung von größeren Komtureien. Einen weiteren großen Einschnitt für Hof und Verwaltung bewirkte der Zweite Thorer Frieden (1466) mit dem Verlust des Haupthauses (1457) und großer Landesteile. Neues Haupthaus wurde das Königsberger Schloß. Von den Großgebietigern wurde das Treßleramt nicht mehr besetzt, stattdessen gab es einen weltl. Rentmeister für dessen Aufgabe. Von den vier anderen Großgebietigern blieb der Großkomtur weiterhin im Haupthaus, nunmehr Königsberg, während der Oberste Marschall ins Oberland (Preußisch Mark) ging. Der Oberste Spittler und Oberste Trappier übernahmen zunächst die Komtureien Brandenburg und Balga, nach 1499 Osterode bzw. Ragnit sowie Rhein. Die weiteren Komture und Pfleger standen in der Spätzeit in unmittelbarer Beziehung zur Ordensleitung, zumal sie ihre Ämter zunehmend wie persönl. Pfründen verwalteten. In der abschließenden Zeit der Hochmeister aus rfsl. Häusern (1498–1525) gl. sich die Verhältnisse auf Regierungsebene denen bei anderen weltl. Fs.en an, indem die Ordensgebietiger als Ratgeber des Hochmeisters Konkurrenz durch persönl. Räte erhielten, die die Hochmeister aus ihren Heimatländern → Sachsen-Meißen und → Ansbach-Bayreuth mitbrachten. – Eine Kanzlei des D.O.s hatte möglicherw. einen allerersten Beginn noch vor Elbing, wenn man annehmen will, die ursprgl. Kulmer Handfeste sei 1232 in Preußen geschrieben worden, was jedoch unwahrscheinl. ist. Die bescheidenen Anfänge der Landmeisterzeit entwickelten sich erst im 14. Jh. zu einer Blüte. Ein erstes Auslaufregister für Handfesten ist seit 1338 überliefert, für diplomat. Schriftwechsel erst seit den 1380er Jahren. Manches spricht dafür, daß in den frühen Jahrzehnten die örtl. Kanzleien der Komture besser ausgestattet waren, um Dienstgut- und Dorfhandfesten auszustellen. Im 14. Jh. wird deutl. erkennbar, daß die Kapläne der Hochmeister zugl. deren Kanzlei leiteten, in der weitere Schreiber tätig waren. Das blieb bis zur Mitte des 15. Jh.s so, ehe andere gelehrte Per-

sönlichkeiten die Kanzlei übernahmen. Seit dem späten 14. Jh. wird auch die Aufgabe eines Hochmeisterjuristen in der Marienburg überliefert. Schon seit dem 13. Jh. gibt es die ersten Generalprokuratoren des D.O.s an der päpstl. Kurie, wobei deren Tätigkeit auch erst seit dem späten 14. Jh. dichter überliefert wird. Hier handelt es sich um einen Amtsträger, der nur zur gelegentl. mündl. Berichterstattung in Marienburg erschien, während er sich zumeist am päpstl. Hof, gelegentl. an Konzilsorten aufhielt. Der Hochmeister hatte gewöhl. zwei Kumpane in seiner näheren Umgebung. Das waren jüngere Ordensritter, die zumeist während einer begrenzten Zahl von Jahren in die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit eingeführt wurden und sich für höhere Ämter qualifizieren sollten. Solche Kumpane kennen wir schon seit der späten Landmeisterzeit, sie kommen auch bei anderen Gebietigern vor.

Der Hof war das Zentrum der Wirtschaftspolitik des D.O.s in Preußen. Doch gab es auch hier ein Miteinander von Zentrale und örtl. Ebene. Landesausbau und Siedlungspolitik standen an erster Stelle. Zuvor waren jedoch die geograph. Voraussetzungen in den Griff zu bekommen. Insbes. der Weichselmündungsbereich, aber auch der Unterlauf der Weichsel insgesamt zeigten im 13. Jh., als der Orden dorthin kam, ein anderes Aussehen als heute. Das Frische Haff und der Drausensee bedeckten im Bereich der heutigen Depressionsgebiete (Land unter dem Meeresspiegel) eine größere Fläche, wobei das Ausmaß in der Forschung umstritten ist, da mit Hypothesen gearbeitet werden muß. Gegen Ende des 13. Jh.s, zur Zeit des Landmeisters Meinhard von Querfurt, begann die Eindeichung von Weichsel, Nogat und den anderen Mündungsarmen und damit die Trockenlegungsarbeiten, die sich über Jahrzehnte erstreckten. Dies war die Voraussetzung dafür, daß sich die Komturei Marienburg zur reichsten Komturei mit den fruchtbarsten Böden entwickeln konnte. In der Zeit des Hochmeisters Werner von Orseln (1324–30) wurde die hochmeisterliche Kammer organisiert. Zu dieser gehörten außerhalb Preußens die Balleien Böhmen, Koblenz, Österreich und Bozen sowie seit dem Ende des 14. Jh.s infolge einer vom

Deutschmeister nicht abgelösten Verpfändung die Ballei Elsaß-Burgund. Nach 1309 wurde auch die Komturei Marienburg von der Ordensleitung unmittelbar verwaltet. Sie hatte die Aufgabe, den Konvent des Haupthauses zu ernähren. Dieser war der größte im Lande, ohne daß genaue Personenzahlen überliefert sind. Die Komturei hatte wie die anderen Komtureien auch eine Anzahl von Wirtschaftshöfen, die Ackerbau und Viehzucht betrieben. Dazu gehörten Gestüte. Diese waren für die Ordensleitung u. a. wichtig, weil Pferde neben Falken als diplomatische Geschenke eine große Rolle spielten. Die Komturei Marienburg hatte eine eigene Kasse, die der Treßler neben der des Hochmeisters verwaltete. Deren bedeutende Einnahmen erzielte der Orden als wesentliche Grundherrschaft des Landes aus den Abgaben v. a. der dt. Hufenzinsbauern und in geringerem Maße der preuß. Hakenzinsbauern. Darüber hinaus kaufte der Orden oft die überschüssige Ernte der Bauern, um für Notzeiten Vorräte anzulegen. Neben den Kassen der Komturei und des Hochmeisters gab es einen Ordensschatz, den Treßler, der die finanzielle Rücklage der Ordensleitung bildete. – Schon seit dem 13. Jh. betrieb der Orden in Preußen päpstl. privilegierten Handel. Er tat dies im 14. Jh. im Rahmen der Hanse, da die sechs bedeutendsten Städte des Preußenlandes diesem Städtebund angehörten. Der Orden unterhielt zwei Großhandelsämter unter der Leitung von Großschäffern. Einer von diesen, der zu Marienburg, war unmittelbar an den Hof angebunden. Er betrieb in bes. Maße Getreidehandel, führte aber auch Waldwaren aus, während im Gegenzug feinere Waren aus dem W eingeführt wurde. Der dem Königsberger Konvent angehörende Großschäffer erzielte um 1400 mit dem Bernsteinhandel zunehmend noch höhere Einnahmen. Kunsthandwerk wurde auf den Ordensburgen nur in sehr begrenztem Maße hergestellt. Dies wurde eingeführt oder in den preuß. Städten hergestellt. Die Inventare nicht nur des Haupthauses weisen zahlr. solche Güter v. a. im Bereich der Burgkapellen nach. Glocken- und Geschützguß erfolgte auf der Marienburg, dort befindet sich in der Vorburg des 14. Jh. ein Gießhaus. Münzen wurden dagegen in Thorn geschlagen. Darüber hinaus war die Vorburg

der Ort, in der sich das Wirtschaftsleben des Konvents hauptsächlich abspielte.

In personeller Hinsicht bestand der Hof des Deutschen Ordens aus dem Konvent des jeweiligen Haupthauses Elbing, Marienburg oder Königsberg. Genauere Zahlen von Konventsangehörigen besitzen wir erst aus der ersten Hälfte des 15. Jh.s für andere Häuser, so daß nur Schätzungen mögl. sind. Königsberg und Elbing als die nach Marienburg größten Konvente hatten etwa 50 Ordensbrüder. Aus der Marienburg haben wir nur eine Konventsliste aus den ersten Jahren des dreizehnjährigen Krieges, als sich schon einige auswärtige Ordensbrüder dorthin geflüchtet, während andere sich ins Reich abgesetzt hatten. Danach konnte eine Friedensstärke mit etwa 70 Ordensbrüdern angenommen werden. Der Orden bestand im ganzen aus Priester- und Laienbrüdern. Die ersten machten in den normalen Konventen des preuß. Ordenszweiges etwa 10% aus, dazu kam eine ebenfalls nicht überlieferte Zahl von Domkapitelsangehörigen und Gemeindepfarrern, die dem Orden angehörten. Im Haupthaus wird es außerdem Geistl. und Priesteranwärter gegeben haben, die dem Orden nicht angehörten. Von den Laienbrüdern war die große Mehrheit Ritterbrüder, ebenfalls nur etwa 10% werden Graumäntler meist bürgerl. Herkunft gewesen sein. Die Priesterbrüder waren in erster Linie für die Seelsorge an ihren Laienbrüdern zuständig. Wenn sie in der Frühzeit auch nicht für die Mission eingesetzt wurden, weil dies den Bettelmönchen übertragen wurde, so wurden sie doch nebenher für zahlr. geistige und geistl. Arbeiten eingesetzt, ohne daß sich das im einzelnen nachvollziehen läßt. Die Laienbrüder hatten zahlr. Hausämter in der Verwaltung sowohl des Haupthauses als auch in den andern Konventsburgen wahrzunehmen. Der Hauskomtur war der eigentl. Verwaltungsleiter. In der Marienburg erhielt er eine feste jährl. Summe, über deren Verwaltung er abzurechnen hatte. Die wichtigsten Hausämter nach ihm waren viell. die des Pferdewarschalls und des Karwansherrn. Weitere Hausämter waren Trappier, Spittelmeister, Küchenmeister für den Konvent und für den Hochmeister, Kellermeister, Kornmeister, Mühlmeister, Gartenmeister, Schnitz-



meister, Glockenmeister, Schuhmeister und andere. Selbst einen Winzer für den Wein gab es auf der Marienburg. In allen Fällen hatten die genannten Hausamtsträger nicht die damit verbundenen Arbeiten selbst auszuführen, sondern zu überwachen. Oft war es so, daß die weniger angesehenen Handwerksämter einem Graumäntler übertragen wurden. Zeitweilig war das Amt des Ziegelmeisters wichtig, näml. so lange die Erweiterungsarbeiten der Burg in vollem Gange waren. Zum Konvent gehörten auch die sog. unselbständigen Gebietiger, die wie die Pfleger zu Stuhm und Herrengrebin oder der Fischmeister zu Scharfau einem kleinem Gebiet in der Komturei vorstanden, wobei letzterer für die regelmäßigen Fischlieferungen an die hochmeisterl. Küche zuständig war. – Legen wir einen Wirtschaftsplan der Ordensburg Elbing aus dem Jahre 1386 vergleichsw. zugrunde, in dem ein Gesinde von etwa 150 Personen mit ihren Aufgaben aufgeführt wird, dann haben wir für die Marienburg mit über 200 Personen zu rechnen, die die von den Hausämtern zu überwachenden Aufgaben auszuführen hatten. In der Spätzeit des Ordens nach dem Zweiten Thorer Frieden, insbes. in den Jahren der beiden Fürsthochmeister, war die Zahl der Ordensbrüder so klein geworden, daß zahlr. Aufgaben, die vorher Ordensangehörige ausübten, nunmehr weltl. Personen übertragen wurden. – Das Ordensgesinde war nicht nur für handwerk. und ähnl. dienende Aufgaben vorhanden. Leibärzte, Apotheker, Kapläne und Schreiber konnten Brüder des Ordens sein, gab es aber auch als Weltliche. Zeitweilig weilten Maler, Skulpturenmacher, Spielleute und Hofnarren am Hofe. Zu des Hochmeisters Dienern zählten auch junge Adelige, und zwar in größerer Zahl solche aus dem Preußenlande, aber in kleinerer Zahl auch aus dem Reich, um Ritterschaft zu üben, oder aus nichtdeutschsprachigen Ländern, um etwa die dt. Sprache zu lernen. – Frauen am Hofe im klass. Sinn hat es beim Deutschen Orden nicht gegeben. Offizielle Mätressen waren im MA noch nicht möglich. Jedoch gab es vereinzelt Deutschordensschwwestern, die in der Krankenpflege oder in der Wirtschaft tätig waren. Auch konnte es in diesen Bereichen weibl. Gesinde geben. – Es ist nicht zu vermuten, daß die Or-

densbrüder des Haupthauses aus anderen Landschaften stammten als in den übrigen Konventsburgen des Landes. Das waren schwerpunktmäßig im 13. Jh. zahlr. Ostmitteleutsche, im 14. Jh. verstärkt Rheinländer im weitesten Sinne und seit dem ausgehenden 14. Jh. v. a. Oberdeutsche. Inländer waren unter den Ritterbrüdern eine verschwindende Minderheit. Bei den Graumäntlern und den Priesterbrüdern überwogen seit dem 14. Jh., soweit das überhaupt feststellbar ist, die Einheimischen. Das gilt ebenso für das niedere Gesinde. Aber auch die pruß. Ehrbarkeit suchte die Dienste des Hochmeisters. Gen. werden außerdem die Witinge für ihre Botendienste, zu denen sie die einheim. Schweiken als Reittiere benutzten. Zeitweilige Diener kam oft von auswärts, um eben nur für eine begrenzte Zeit den Hof des Hochmeisters kennen zu lernen.

Der Repräsentation diente in erster Linie das Haupthaus selbst, es war Herrschaftsarchitektur. Das gilt sowohl gegenüber den eigenen Untertanen, als auch gegenüber auswärtigen Mächten. In diesem Zusammenhang ist der chronikal. überlieferte Besuch Kg. Kasimirs des Großen von Polen 1366 bekannt, als noch nicht einmal der Hochmeisterpalast errichtet worden war. Als dieser Ende des 14. Jh.s mit Sommer- und Winterremter fertig war, war dies zweifellos eine repräsentative Spitzenleistung. Aus dieser Zeit ist auch das Hofzeremoniell überliefert, wie es bei Generalkapiteln angewandt wurde, wenn die Vertreter der auswärtigen Konvente unterzubringen und zu beköstigen waren. Der D.O. hatte eine eigene liturg. Tradition, um deren Einhaltung nicht nur im Haupthaus, sondern im ganzen Land einschließl. der Bm.er die Ordensleitung bemüht war. Die Deutschordensliturgie fußte auf einer frühen Form der Dominikanerliturgie. Das Leben des D.O. auch bei Hofe hatte seine Richtlinien in den Statuten, die in der Mitte des 13. Jh.s entstanden waren und 1442 nur verhältnismäßig wenig verändert wurden. Jagd und Turniere waren daher als weltl. Vergnügen nicht erlaubt. Erst der letzte Hochmeister in Preußen, Albrecht, erlaubte 1522 anläßl. der Hochzeit eines weltl. Hofangehörigen ein Turnier im Königsberger Schloßhof, an dem er selber teilnahm

und dessen Verlauf er eigenhändig beschrieben hat. Dieses war neben den Einflüssen der Reformation ein Zeichen für das bevorstehende Ende der Ordensherrschaft in Preußen.

→ B.5. Deutscher Orden-Livland → C.5. Elbing

→ C.5. Marienburg → C.5. Königsberg.

**Q.** Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, XX. HA Historisches SA Königsberg, Pergament-Urkunden, Ordensbriefarchiv, Ordensfolianten. – FORSTREUTER, Kurt: Die Hofordnungen der letzten Hochmeister in Preußen, in: Prussia 29 (1931) S. 223–231. – Marienburger Ämterbuch, 1916. – Tresslerbuch, 1896. – Preußisches Urkundenbuch, 1–6, 1882–2000. – Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum, 1–2, 1948–73. – Scriptorum rerum Prussicarum 1–5, hg. von Theodor HIRSCH, Max TOEPPEN, Ernst STREHLKE, Leipzig 1861–1874. ND Frankfurt a. M. 1965, Bd. 6, bearb. von Udo ARNOLD, Frankfurt a. M. 1968. – Die Statuten des Deutschen Ordens [Fassung von 1442], hg. von Ernst HENNIG, Königsberg 1806. – Statuten des Deutschen Ordens, 1890.

**L.** JÄHNIG, Bernhart: Winrich von Kniprode – Hochmeister des Deutschen Ordens 1352–1382, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 19 (1982) S. 249–276. – JÄHNIG, Bernhart: Verfassung und Verwaltung des Deutschen Ordens in Preußen, in: Westpreußen-Jahrbuch 41 (1991) S. 60–72. – JÄHNIG, Bernhart: Wykaz urzędów. Dostojnicy zakonu krzyżackiego w Prusach, in: Państwo zakonu krzyżackiego w Prusach, hg. von Zenon Hubert NOWAK mit Roman CZAJA, Thorn 2000, S. 95–127. – LÖFFLER, Anette: Die liturgischen Fragmente aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg in Berlin, in: Kirchengeschichtliche Probleme des Preußenlandes aus Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von Bernhart JÄHNIG, Marburg 2001, S. 131–162. – LÖWENER, Marc: Die Einrichtung von Verwaltungsstrukturen in Preußen durch den Deutschen Orden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Wiesbaden 1998. – MILITZER, Klaus: Von Akkon zur Marienburg, Marburg 1999. – NEITMANN, Klaus: Die Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen – ein Residenzherrscher unterwegs, Köln u. a. 1990. – SARNOWSKY, Jürgen: Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382–1454), Köln u. a. 1993. – SELMANN, Arthur: Die Verwaltung des Haupthauses Marienburg in der Zeit um 1400, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 61 (1921) S. 1–101. – THIELEN, Peter Gerrit: Die Verwaltung des Ordensstaates Preußen vornehmlich im 15. Jahrhundert, Köln u. a. 1965.

– THUMSER, Matthias: Schriftlichkeit in der Spätzeit der preußischen Deutschordensherrschaft, in: Schriftkultur und Landesgeschichte, hg. von Matthias THUMSER, Köln u. a. 1997, S. 155–218. – WENSKUS, Reinhard: Das Ordensland Preußen als Territorialstaat des 14. Jahrhunderts, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, hg. von Hans PATZE, Bd. 1, Sigmaringen 1970, S. 347–382, neu in: WENSKUS, Reinhard: Ausgewählte Aufsätze zum frühmittelalterlichen und preußischen Mittelalter, Sigmaringen 1986, S. 317–352. – Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter, hg. von Udo ARNOLD, Marburg 1989.

Bernhart JÄHNIG

### Livland

**I.** Der livländ. Zweig des D.O.s ist aus dem Schwertbrüderorden hervorgegangen. Dieser war i. J. 1202 in Riga in Abwesenheit von Bf. Albert von dem Zisterzienser Dietrich von Treiden gegr. worden. In der 1201 gegründeten Stadt Riga gab der Bf. den Ordensrittern neben seiner eigenen Res. am Rigebach ein Grundstück, wo der St. Jürgenshof errichtet wurde. Albert hoffte, die Ordensritter, deren Meister ihm einen Treueid zu leisten hatte, wie eine Art Gesinde für seine milit. Unternehmungen einsetzen zu können. Doch forderten diese bald, an der werdenden Landesherrschaft beteiligt zu werden, so daß er diesen erstmalig 1207 ein Drittel des bis dahin an der Livländischen Aa eroberten Landes um Segewold abtreten mußte. 1210 wurde dem Orden die weltl. Herrschaft von Papst Innozenz III. bestätigt. 1211/12 erhielten die Ordensritter ihren Drittelanteil an den dünaufwärts gelegenen lett. Landschaften. 1223/24 folgten die lett. Gegenden am Oberlauf der Livländischen Aa. Zugl. beteiligten sich die Ordensritter an der Eroberung Estlands. Dort gelang es ihnen jedoch nicht, einen eigenen Bf. durchzusetzen. Sie wurden vielmehr im SO Estlands 1224 mit dem übl. Drittel von Bf. Hermann beteiligt, den Bf. Albert von Riga hier eingesetzt hatte. Das neue Bm. wurde seit 1235 nach seinem Kathedralort → Dorpat benannt. Während der päpstl. Legat die aus den Landesteilungen entstandenen Streitigkeiten 1225/26 beilegte, ließen sich die beiden Bf.e mit ihren Bm.ern durch Kg. Heinrich (VII.) belehnen, so daß von Marken des Reichs gesprochen wurde.

Aber auch die Schwertbrüder besorgten sich eine Besitzbestätigungsurkunde Ks. → Friedrichs II., ohne daß die innerlivländ. Machtverhältnisse durch diese Urk. verändert werden konnten. 1228 wurden für den SW Estlands mit den Inseln ein weiteres Bm., → Ösel-Wiek, gegr., an dem die Schwertbrüder ebenfalls beteiligt wurden. Südl. der Düna, in Semgallen und Kurland, waren die Anfänge zur Zeit der Schwertbrüder noch so wenig gefestigt, daß noch keine Landesteilungen vorgenommen wurden. Auch der N Estlands mit dem Bm. → Reval konnte von den Schwertbrüdern nicht auf Dauer gehalten werden, sondern blieb unter dän. Herrschaft.

Nachdem die Schwertbrüder 1236 gegen die südl. benachbarten Litauer eine schwere Niederlage hinnehmen mußten, wurden die schon früher begonnenen Verhandlungen um eine Inkorporierung in den D.O. 1237 unter päpstl. Mitwirkung abgeschlossen. Der D.O. mußte widerstrebend in die gegenüber Preußen schwächeren Rechte eintreten. Der geringere Anteil der Ordensritter an der Landesherrschaft und der Treueid, auch wenn kein Lehnverhältnis zu den Bf.en bestand, waren Ursache für die in den kommenden Jh.en zum Teil sehr heftigen Auseinandersetzungen des Ordens mit den Hochstiften. Südl. der Düna kam der Orden zu größeren Erfolgen. Unter Vermittlung des päpstl. Legaten konnte der Orden 1245 vom Bm. → Kurland wie in Preußen in zwei Dritteln Landesherr werden und nach endgültiger Unterwerfung 1290 das Domkapitel seiner Regel folgen lassen. In Semgallen, das 1251 an die Diöz. → Riga fiel, und in Lettgallen konnte der Orden die Landesherrschaft weitgehend allein behaupten entspr. seinem Einsatz bei der Eroberung dieser Landesteile. Nachdem der Orden in Verhandlungen mit Dänemark 1238 die nordestn. Landschaft Jerwen behalten konnte, wurde 1346 ganz Nordestland an den Orden verkauft. Da Dänemark sich gegen die aufständ. Esten nicht behaupten konnte, erfolgte der Verkauf an den Hochmeister des Ordens, der die Verwaltung dem livländ. Ordenszweig übertrug. Nach Kurland hatte der Landmeister hier eine zweite Landschaft, für die er keinem Bf. einen Treueid leisten mußte, da der weiterhin zur dän. Kir-

chenprovinz Lund gehörende Bf. von → Reval über keine Landesherrschaft verfügte.

Das Machtstreben des Ordens führte gegen Ende des 13. Jh.s zu stärkeren Spannungen sowohl mit der Stadt Riga als auch mit den Ebf.en, die seit 1245 die preuß.-livländ. Kirchenprovinz leiteten und seit 1253 in Riga ihren Sitz hatten. 1297 verlor der Orden sein Haus in Riga, als der Komtur mit 60 Rittern getötet wurde. Neues Zentrum der Ordensmacht wurde Wenden. Erst 1330 gelang die Rückeroberung, Riga wurde Ordensstadt und mußte die Errichtung einer modernen Ordensburg an der Düna hinnehmen. Die Ebf.e weilten das 14. Jh. über zumeist an der päpstl. Kurie in Avignon und versuchten mit prakt. geringem Erfolg gegen den Orden vorzugehen. Die polit. Erwartungen der Ebf.e waren angesichts der tatsächl. Machtverhältnisse zu hoch. Erst in der ersten Hälfte des 15. Jh.s wurde die Stellung des Ordens infolge außenpolit. Mißerfolge in Preußen und Livland schwächer, so daß der livländ. Ordenszweig auf den livländ. Landtagen seine Politik verfechten mußte. Das änderte sich erst in der Mitte des 15. Jh.s, als es dem Orden in Rom gelang, einen Ordensbruder als neuen Ebf. durchzusetzen, mit diesem im Kirchholmer Vertrag 1452 die Stadtherrschaft zu teilen und darüber hinaus dem Domkapitel nach den Jahren 1397–1426 erneut die Regel des D.O.s vorzuschreiben. Bei den auch mit diesem Ebf. bald entstehenden Auseinandersetzungen konnte der Orden im ganzen seine Stellung im Lande verstärken. Nachdem die Stadt Riga 1484 in bürgerkriegsähnll. Kämpfen die Ordensburg zerstört hatte, konnte sie 1491 zum Wiederaufbau gezwungen werden. Unter Meister Wolter von Plettenberg war der Orden zwar die eindeutig führende Macht in der Gemeinschaft livländ. Herrschaften, doch blieben die Verhältnisse schwankend. Es war dann schließl. außenpolit. Überdruck, der zum großen livländischen Krieg und damit 1561 zum Ende der Ordensherrschaft in Livland führte. Während der letzte Meister Gotthard Kettler nach preuß. Vorbild wenigstens Kurland als erbl. Lehen von der Krone Polen entgegennehmen konnte, fielen die Gebiete nördl. der Düna an Polen und Schweden, ein dän. Prinz behielt zunächst die Stiftsgebiete → Kurland und → Ösel.



**II.** Der Hof als Machtzentrum des Ordens war bei den Schwertbrüdern mit dem St. Jürgenshof gegeben, dieser entstand neben der ersten Res. Bf. Alberts am Rigebach, stand also wie der erste Dom nicht an der Düna, die erst später Hauptstrom der entstehenden Stadt wurde. Der D.O. hat 1237 zunächst diesen Standort übernommen, hier residierten die Landmeister, soweit sie in Livland anwesend waren, und traten die Provinzialkapitel zusammen. Diese Zeit endete, als die Bürger der Stadt 1297 die Burg eroberten und zerstörten. Wenden, bisher Sitz einer der Komtureien Livlands, wurde neuer Meistersitz und Versammlungsort der Kapitel. 1329/30 belagerte Meister Eberhard von Monheim sechs Monate lang die Stadt, ehe er sie einnehmen konnte. Nunmehr wurde an der dünaabwärts gelegenen Ecke der Stadtbefestigung eine neue Ordenburg im Stil der modernen Vierflügelanlage errichtet. Auf den St. Jürgenshof hatte der Orden keinen Wert mehr gelegt, da dessen Lage keinen Vorteil mehr hatte. Auch wenn Riga wieder erster Meistersitz wurde, behielt Wenden als zweites Machtzentrum seine Bedeutung für den livländ. Ordenszweig. Wenden war v. a. im 15. Jh. der Ort für Gebieterversammlungen. Stärkste Burg des Landes wurde keine dieser beiden Burgen, sondern Fellin im S Estlands. Dort wurde aus Sicherheitsgründen der Treßel des Ordenszweigs verwahrt, dort wohnte wenigstens im 15. Jh. der stärkste livländ. Konvent von Ritterbrüdern. Die Stärke der Burg hat einen Meister veranlaßt, seine Res. noch dort zu verlegen (1470/71). Da dieser aber bald gestürzt wurde, war das nur von kurzer Dauer. Der Nachfolger nahm zwar Riga wieder in Anspruch, bevorzugte jedoch Wenden als Residenzort. Die Nähe des Stadtbürgertums mochte Riga als unsicher erscheinen lassen, sicher zu recht, wie die folgenden Ereignisse des Jahres 1484 zeigten. Wenden blieb eigentl. Meistersitz, auch nachdem die Rigaer Bürger nach 1491 die Burg wieder aufgebaut hatten, wobei Wolter von Plettenburg die Burg nach den neuesten ballist. Erfordernissen mit runden Ecktürmen hatte gestalten lassen. Dennoch residierten die Meister des 16. Jh.s in Wenden, dort haben sie in der Stadtkirche ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Auch in Livland hatte der D.O. in seinem Hof Rat, Kanzlei und Kammer zu organisieren, um sein Land zu regieren und zu verwalten. An der Spitze stand der Landmeister, der in älterer Zeit vom Hochmeister auf einem Generalkapitel einzusetzen war. Das ist im 13. und 14. Jh. offenbar unv. geblieben, denn eine Beteiligung der livländ. Brüder an der Einsetzung ihres Meisters ist nicht überliefert. Immerhin sind die Meister des 14. Jh.s aus dem livländ. Ordenszweig hervorgegangen. Das änderte sich im 15. Jh., als die Livländer dem Hochmeister zwei Kandidaten zur Auswahl vorschlugen. Es zeigt den Machtverlust des Hochmeisters, daß nach 1469 diesem nur noch ein Kandidat zur Bestätigung benannt wurde. Das Amt eines Koadjutors mit dem Recht zur Nachfolge entstand schließl. im 16. Jh. Ähnl. wie in Preußen während der Landmeisterzeit hatte der Meister als Vertreter den Landmarschall neben sich. Erst im 14. Jh. wird erkennbar, daß mit seinem Amt die Verwaltung eines Gebiets verbunden ist, näml. die Komturei Segewold. Zum Rat des Meisters und damit zur Herrschaft gehörten weiterhin alle übrigen Gebietiger. Das waren die Befehlshaber der Konvente, die in der Regel als Komture bezeichnet wurden. Daneben gab es wie in Preußen als Amtsträger der örtl. Verwaltung die Vögte, deren Aufgaben sich in späterer Zeit mit denen der Komture vermischt, so daß es im 15. Jh. Konvente gibt, die von einem Vogt geleitet werden. Während dieser Zeit entsteht ebenfalls wie in Preußen ein engerer Rat aus bes. einflußreichen Gebietigern. Dem gehören neben dem Landmarschall die Komture von Fellin und Reval, der Vogt von Jerwen sowie die Komture von Goldingen und Marienburg an. Auch Livland war in keine Ordensprovinzen (Balleien) gegliedert, doch hatten die Komture von Goldingen und Reval für Kurland und Nordestland einen gewissen Vorrang, was sich auch im engeren Rat des Meisters widerspiegelt. Mit der zunehmenden Verschriftlichung und Verrechtlichung der polit. Arbeit benötigte auch der livländ. Meister einen Juristen, wobei er oft auf Mitglieder des Ordens zurückgreifen konnte, die der Orden hatte studieren lassen. Die Auseinandersetzungen mit der päpstl. Kurie und den geistl. Herren im Lande machten dies nötig. Vasallen

des Ordensgebietes kommen die längste Zeit über nicht in Betracht, da sich ein solcher Stand anders als in den Stiftsgebieten im Ordensland nicht hat bilden lassen. Die nordestländ. Vasallen haben nach 1346 wg. ihrer Rاندlage eine solche Rolle nicht übernehmen können. Den Vasallen begegnete der Orden auf den gesamt-livländ. Landtagen. Erst als sich im 16. Jh. die Gesamtzahl der Ordensbrüder stark vermindert hatte, zog die Ordensleitung auch einzelne Angehörige der Ritterschaft heran.

Die livländ. Ordensleitung benötigte wie beim Meister in Preußen und bei anderen Landesherren eine Kanzlei, um die polit. Arbeit und die Verwaltungsaufgaben ausführen zu können. Auch hier entstand die Kanzlei in der Kapelle des Landmeisters. Bis über die Mitte des 15. Jh.s hinaus haben die Meisterkapläne die Kanzlei geleitet. Deren namentl. Überlieferung setzt erst Ende des 13. Jh.s ein. Im 14. Jh. ragen zwei Kapläne durch literar. Leistungen hervor, näml. Bartholomäus Hoenecke, der drei Meistern gedient und die Zeit von 1328–48 in einer Reimchronik dargestellt hat, sowie Hermann von Wartberge, Verfasser einer lat. Chronik, der 1366 für die Danziger Verhandlungen ein längeres Gutachten gegen die Machtansprüche der Ebf. von Riga vorlegte. Im 15. Jh. wird die aus mehreren Personen bestehende Kanzlei in ihrer polit. Tätigkeit deutl. erkennbar. Nur gelegentl. hören wir, daß beim livländ. Meister Ausgangsbücher für diplomat. Korrespondenz und Verwaltung geführt worden sind. Seit dem ausgehenden 15. Jh., als die Kapläne nicht mehr Kanzler waren, sind unter diesen dennoch Ordensbrüder anzutreffen, die zu einem Teil wenigstens studiert hatten. Bei den Kanzleiangehörigen handelte es sich vielfach um Auswärtige, während Livländer seltener waren. Auch hier sind manche etwa als Verfasser von Chroniken hervorgetreten.

Von der Meisterres. aus war auch die Finanz- und Wirtschaftsverwaltung zu leiten. Wie dies im krieger. 13. Jh. geschehen sein könnte, ist nicht überliefert. Auch in Preußen war erst im 14. Jh. unter Hochmeister Werner von Orselen eine hochmeisterl. Kammer entstanden. Es ist zu vermuten, daß die livländ. Meister nach diesem Vorbild vorgegangen sein werden. Dies ge-

schah vermutl. erst 1387, als Meister Wennemar von Brüggenei keinen neuen Komtur von Riga berief, sondern diese Komturei in eigene Verwaltung übernahm. Für die Ausführung der Verwaltung war seitdem nur noch ein Hauskomtur zuständig. Im frühen 15. Jh. wurde gelegentl. kurzfristig der Einkunfts-bereich der Kammer vergrößert, indem für eine begrenzte Zeit etwa für die Gebiete Wenden und Jerwen kein Komtur oder Vogt eingesetzt wurde. Auf Dauer gehörte Wenden erst seit den 1460er Jahren zur Kammer des Meisters. Gegen Ende der Zeit Wolters von Plettenberg kam wg. offenbar gestiegener Bedürfnisse die Vogtei Karkus dazu.

Auch der Orden in Livland betrieb Handel, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie in Preußen. v. a. der Handel mit Getreide auch außer Landes spielte eine größere Rolle. Zuständig dafür war ein Schaffer, bei dem es sich nach den Statuten um einem dem Meister unterstehenden Graumäntler handelte. Bis 1482 hatte er seinen Arbeitsplatz in Riga, danach in Wenden. Schon seit dem 13. Jh. wurden Überschüsse der Getreideernte zur Vorratshaltung genutzt und dienten auch dazu, benachteiligte Gebiete zu unterstützen, was vom Meister dirigiert wurde.

Wie die Finanzverwaltung des Hofes aussah, ist nicht überliefert, etwa ob es eine getrennte Kassenverwaltung von Meister und den Konventen in Riga und Wenden gab. Ähnl. wie in Preußen war ein Treßel von der laufenden Kasse des Meisters getrennt, spätestens seit der Treßel in Fellin verwahrt wurde. Das Haupthaus wie die anderen Ordenshäuser hatten seit den Teilungsverträgen der Schwertbrüderzeit das Recht, den Zehnten als Abgaben von der einheim. Bevölkerung einzuziehen. Anders als in Preußen standen keine Zinsen reicher Hufenzinsdörfer dt. Bauern zur Verfügung. Auch in Livland unterhielt der Orden landwirtschaftl. Eigenbetriebe, die der Versorgung der Burgen dienten, so auch für Riga und Wenden. Auch in Livland haben seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s die örtl. Komture auf Kosten des Hofes des Meisters an wirtschaftl. Macht gewonnen, da sie ihre Gebiete zunehmend als persönl. Pfründen nutzten.

Der Hof des livländ. Meisters bestand in per-

soneller Hinsicht aus dem Konvent des Haupthauses, wobei es seit dem 14. Jh. mit Wenden und Riga zwei Orte gab, an denen zunächst ein Komtur der unmittelbare Befehlshaber war. Das änderte sich erst mit der offenbaren Einrichtung einer Kammer des Meisters. Genauere Angaben über die Anzahl der Konventsangehörigen gibt es wie in Preußen erst aus dem 15. Jh. Eine Visitation von 1451 zeigt, daß die Gesamtzahl und auch die Konventsstärke der wichtigsten Häuser Livlands bedeutend kleiner sind. Eine weitere Besonderheit besteht darin, daß der größte Konvent, näml. Fellin mit 40 Ordensbrüdern, nicht unmittelbar zum Hof gehört. In Riga mit 28 und Wenden mit 19 Brüdern wohnen also bedeutend weniger. Die Priesterbrüder machen zu dieser Zeit in Livland etwa 15% aus, die Graumäntler etwa 10%. In Riga ist der Anteil der sechs Priesterbrüder ein wenig überdurchschnittl. Das ist zwar angesichts der kleinen Zahlen statist. nicht sehr aussagekräftig, zeigt aber dennoch, daß hier für Aufgaben des Hofes eher ein Priesterbruder mehr gebraucht wurde. Darüber hinaus ist anzunehmen, daß es weiteres geistl. Personal gab, das nicht oder noch nicht dem Orden angehörte. Auch in Livland waren trotz des gegenüber Preußen früheren Beginns der Mission seit dem 13. Jh. die Bettelmönche die eigentl. Missionare, während die Priesterbrüder des Deutschen Ordens für ordensinterne Aufgaben und zum Teil für die Pfarrstellen der Patronatskirchen eingesetzt wurden.

Dem Meister zur Seite standen ein oder zwei Kumpane, wobei die Überlieferung so sporad. ist, daß sich deren Anzahl nicht wie beim Hochmeister in Preußen klar feststellen läßt. Die Kumpane waren junge Ordensritter, die beim Meister oder auch bei anderen Gebietigern in Regierungs- und Verwaltungsaufgaben ausgebildet werden sollten. Als eigentl. Hausämter sind der Hauskomtur, ferner Marschall, Schenk, Drost (Truchseß) und Kämmerer als die wichtigsten anzuführen, die auch in den anderen Konventen außerhalb des Hofes wahrzunehmen waren. Danach gibt es die bevorzugt von Graumäntlern versehenen Hausämter eines Backmeisters, Küchenmeisters oder Schuhmeisters. Das Gesinde, das die Arbeiten ausführte,

die die Ordensbrüder zu beaufsichtigen hatten, wird sicher wie in Preußen etwa das Dreifache der Konventsstärke ausgemacht haben. Außer den zahlr. Handwerkern und Landarbeitern wird auch mal ein Schreiber, Arzt oder Apotheker dazu gehört haben. Im 16. Jh., als die Zahl der Ordensbrüder bedeutend zurückgegangen war, sind einzelne der angeseheneren Hausämter von weltl. Landadeligen wahrgenommen worden. Die Mehrzahl der Ordensbrüder sowohl am Hofe als auch in den übrigen Häusern stammte, seit dazu nähere Angaben vorliegen, mehrheitl. aus dem ndt. Raum, insbes. Westfalen. Dort hatte wiederum die Gft. Mark einen bes. großen Anteil. Der berüchtigte ›Zungenstreit‹ im zweiten Viertel des 15. Jh.s war ein Parteienstreit von Anhängern des Hochmeisters, die als Rheinländer bezeichnet wurden, gegen die westfäl. Mehrheit. Inländer waren im livländ. Zweig des D.O.s kaum vertreten. Selbst Angehörige von Adelsfamilien, die als Vasallen nach Livland gekommen waren, wurden in der Regel den in Westfalen verbliebenen Familienzweigen entnommen.

Repräsentativ waren nach außen in erster Linie die Ordensburgen, in denen der Hof residierte. Wenn sich auch keine livländ. Ordensburg mit der preuß. Marienburg messen kann, so waren dennoch Riga nach 1330 und Wenden statl. Häuser. Das gilt aber auch für andere livländ. Ordensburgen. Die topograph. Lage des Langen Hermann und der anschließenden langen Wand der Revaler Burg ist unübertroffen. Wenig wissen wir über die ordenszeitl. Ausstattung, doch ist eine Gestaltung etwa des Kapitelsaales in Wenden mit Meisterbildnissen chronikal. überliefert. Doch ist im ganzen der künstl. Aufwand geringer als in Preußen.

→ B.5. Deutscher Orden-Preußen → C.5. Riga  
→ C.5. Wenden.

**Q.** Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch I,1–12, 1853–1910, II,1–3, 1900–14, III,1–3, 1910–38. – Livländische Chronik, 1955. – Statuten des Deutschen Ordens, 1890.

**L.** ANGERMANN, Norbert: Die mittelalterliche Chronistik, in: Geschichte der deutschbaltischen Geschichtsschreibung, hg. von Georg von RAUCH, Köln u. a. 1986 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegen-

- wart, 20), S. 3–20. – ARBUSOW, Leonid d. Ä.: Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter, in: *Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik* 1899, Mitau 1901, S. 27–136; Nachtrag, in: *Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik* 1907–1908, Mitau 1910, S. 33–64. – BENNINGHOVEN, Friedrich: Der Orden der Schwertbrüder, Köln u. a. 1965 (*Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart*, 9). – BRUININGK, Hermann Baron: Die Investitur-Insignien der livländischen Ordensmeister: Ordensmantel, Conventskappe und Fingerring, in: *Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands*, Riga 1886, S. 23–26. – DOPKEWITSCH, Helene: Die Burgsuchungen in Kurland und Livland vom 13.–16. Jahrhundert, in: *Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands* 25 (1933) S. 1–108. – HELLMANN, Manfred: Die Verfassungsgrundlagen Livlands und Preußens im Mittelalter, in: *Ostdeutsche Wissenschaft* 3/4 (1956/57 [1958]) S. 78–108. – JÄHNIG, Bernhart: Rechtsgrundlagen der Deutschordensherrschaft in Livland. Von den kirchenrechtlichen Regelungen der Schwertbrüderzeit bis zur Abwehr lehnrechtlicher Forderungen der Erzbischöfe im 14. Jahrhundert, in: *Zapiski Historyczne* 57 (1992) S. 547–563 (1–23). – JÄHNIG, Bernhart: Funktionsbereiche der Deutschordensburg, in: *Sztuka w kręgu Zakonu Krzyżackiego w Prusach i Inflantach. Die Kunst um den Deutschen Orden in Preußen und Livland*, hg. von Michał WOŹNIAK, Thorn 1995, S. 123–136. – JÄHNIG, Bernhart: Der Deutsche Orden und die livländischen Bischöfe im Spannungsfeld von Kaiser und Papst, in: *Von regionaler zu nationaler Identität. Beiträge zur Geschichte der Deutschen, Letten und Esten vom 13. bis zum 19. Jahrhundert*, Lüneburg 1998 (*Nordost-Archiv*. NF 7, 1), S. 47–63. – JOHANSEN, Paul: Lippstadt, Freckenhorst und Fellin in Livland, in: *Westfalen, Hanse, Ostseeraum, Münster 1955* (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälischer Landes- und Volkskunde. Reihe I, 7), S. 95–160. – KOSTRZAK, Jan: Frühe Formen des altlivländischen Landtages, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 32 (1984) S. 163–198. – MÜHLEN, Heinz von zur: Livland von der Christianisierung bis zum Ende seiner Selbständigkeit (etwa 1180–1561), in: *Deutsche Geschichte im Osten*, 3: Baltische Länder, 1994, S. 25–172. – Ritterbrüder im livländischen Zweig des Deutschen Ordens, hg. von Lutz FENSKKE und Klaus MILITZER, Köln u. a. 1993 (*Quellen und Studien zur baltischen Geschichte*, 12). – SCHWARTZ, Philipp: Über die Wahlen der livländischen Ordensmeister, in: *Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands* 13 (1886) S. 453–468. – STAVENHAGEN, Oskar: Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den livländischen Einheitsstaat im 14. Jahrhundert, in: *Baltische Monatsschrift* 53 (1902) S. 145–159 und 209–228. – Wolter von Plettenberg und das mittelalterliche Livland, hg. von Norbert ANGERMANN und Ilgvars MTSANS, Lüneburg 2001 (*Schriften der Baltischen Historischen Kommission*, 7).

Bernhart JÄHNIG